



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Informationsbroschüre zum Onlinebewerbungsverfahren

Bachelorstudium "Soziale Arbeit"

Bachelor of Arts (B.A.)



„Alice-Salomon“-Hochschule Berlin

Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin
Studierendencenter
Telefon: 030/ 99 245-0 Telefax: 030/ 99 245-245

E-Mail: Studienberatung: sb@ash-berlin.eu
Immatrikulationsamt: immatrikulationsamt@ash-berlin.eu
URL: [//www.ash-berlin.eu](http://www.ash-berlin.eu)

Inhalt der Informationsbroschüre

Inhalt	Seite
Vorwort zur Online-Bewerbung	3
Richtigkeit der persönlichen Angaben	4
Allgemeine Informationen Hilfe bei technischen Problemen	4
Bewerbungsfristen/ Bewerbungsform	4
Bewerbungsstatus/ Änderung von Stammdaten/ Zusendung	5
Zugangsvoraussetzungen	
Bewerber/innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung	6
Bildungsausländer/innen	7 bis 8
Zweitstudienbewerber/innen	8
Antragsteller/innen auf Härtefallregelung	9
Bewerber/innen nach § 11 Berliner Hochschulgesetz	10 bis 11
Spitzensportler/innen im A-, B-, C- oder D/C-Kader	11
Minderjährige Bewerber/innen	11
Information und Beratung	12 bis 13
<u>Anlage 1</u>	
Ordnung für die praxisbezogene Vorbildung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ an der ASFH	14 bis 15
<u>Anlage 2</u>	16
Punktecatalog zur Feststellung studienrelevanter Kompetenzen gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH	
<u>Anlage 3</u>	17
Punktecatalog zur Feststellung des gleichwertigen Punktwertes bezogen auf den Durchschnittswert der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH	
<u>Anlage 4</u>	
Checklisten der einzureichenden Bewerbungsunterlagen	
Bewerber/innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung	18
Bildungsausländer/innen	19
Zweitstudienbewerber/innen	20
Antragsteller/innen auf Härtefallregelung	20
Bewerber/innen nach § 11 Berliner Hochschulgesetz	21
Informationen für minderjährige Bewerber/innen	21
Informationen für Spitzensportler/innen im A-, B-, C- oder D/C-Kader	21
Informationen für Bewerber/innen, welche das 55. Lebensjahr vollendet haben	21
Hinweise zum Anmeldebogen	21
<u>Anlage 5</u>	
Auszug aus der Bewerberpräsentation von hochschulstart.de	22 bis 23
Erläuterungen zum jeweiligen Bewerbungsstatus im Portal von hochschulstart.de	
Hinweise bzgl. des Bewerbungsstatus „vorläufig ausgeschlossen“	

Vorwort zur Online-Bewerbung

Seit dem Sommersemester 2015 beteiligt sich die „Alice-Salomon“-Hochschule Berlin mit dem Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart.de).

Informationen zum Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) erhalten Sie auf der Homepage <http://www.hochschulstart.de/dosv>. Hier finden Sie Antworten auf Ihre Fragen, hilfreiche Links und Downloads.

Wenn Sie sich für den Studiengang Soziale Arbeit zum 1. Fachsemester bewerben möchten, ist eine **Online-Registrierung** über das Bewerbungsportal von **hochschulstart.de** erforderlich. Sie geben dort Ihre persönlichen Daten ein und erhalten nach der erfolgreichen Registrierung eine BID (Bewerber-Identifikations-Nummer) und eine BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer). Im Anschluss an die Registrierung über hochschulstart.de verläuft die weitere Bewerbung dezentral. Das heißt, die Bewerbung erfolgt direkt über das Online-Bewerbungsportal der „Alice-Salomon“-Hochschule Berlin.

Die Bewerber-Identifikations-Nummer sowie die Bewerber-Authentifizierungs-Nummer müssen bei der Bewerbung angegeben werden.

Bitte halten Sie zum Ausfüllen des Onlineantrages Ihre BID und BAN bereit!

Es gibt nur ein Bewerbungsportal, das sowohl für deutsche als auch für ausländische Studienbewerber/innen und Bewerber/innen nach gesetzlichen Sonderquoten verbindlich ist. Sie können sich **ab dem 01. Dezember 2017 bis zum 15. Januar 2018** bewerben.

Andere Bewerbungsformen werden vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

Alle nachfolgend in dieser Informationsbroschüre genannten Nachweise zur Onlinebewerbung senden Sie gemeinsam mit dem unterschriebenen Anmeldeformular und der Kontrollansicht sowie gegebenenfalls deutschen Übersetzungen an die:

Alice Salomon Hochschule Berlin
StudierendenCenter / Immatrikulationsamt
Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin.

DAS ZEUGNIS DER HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG SOWIE DIE BESCHEINIGUNG ÜBER DIE PRAXISBEZOGENE VORBILDUNG SIND GRUNDSÄTZLICH IN AMTLICH BEGLAUBIGTER KOPIE EINZUREICHEN!

ERFOLGT DIES NICHT, WERDEN DIE BEWERBER/INNEN VOM ZULASSUNGSVERFAHREN AUSGESCHLOSSEN!

Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt. Die ASH Berlin beglaubigt Ihre Bewerbungsunterlagen nicht. Ein Verzeichnis der Dolmetscher und Übersetzer in Berlin erhalten Sie über den Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ)

<http://www.bdue-berlin.de/>

Richtigkeit der persönlichen Angaben

Bitte beachten Sie, dass **unrichtige** Angaben, die zu einem Zulassungsbescheid führten, zu einer Aufhebung der Zulassung oder – wenn sie erst später bekannt werden – auch zu einer Aufhebung der Immatrikulation führen.

Sie versichern auf dem Anmeldeformular (aus dem Onlinebewerbungsverfahren) mit Ihrer Unterschrift, dass Sie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht haben. Ihnen ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung/ Einschreibung führen.

Sie erklären darüber hinaus Ihr Einverständnis damit, dass die Alice Salomon Hochschule die Daten der Onlinebewerbung ggf. abändern darf, sofern die Angaben in der Onlinebewerbung mit den Glaubhaftmachungen (Zeugnisse/Nachweise) nicht übereinstimmen sollten.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen Sie, dass Sie die v.g. Zulassungsinformationen zur Kenntnis genommen haben.

Allgemeine Informationen

Nähere Informationen zum Studium Soziale Arbeit finden Sie auf der Homepage der ASH.

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-soziale-arbeit/vor-dem-studium>

Hier stehen z. B. die letzten NC-Werte und die Bescheinigung für die praxisbezogene Vorbildung zum Download bereit.

Kontakt bei technischen Problemen

Bei technischen Schwierigkeiten mit unserem Online-Bewerbungsverfahren für den Studiengang Soziale Arbeit (HISConnect) können Sie sich in der Zeit vom 01.12.2017 bis zum 15.01.2018 per Mail an hisconnect@ash-berlin.eu wenden.

Dazu gehören z.B. folgende Fragestellungen:

- Übermittlung Registrierungsmail klappt nicht/ Registrierungsmail nicht mehr zu finden
- Benutzernamen und/ oder Passwort vergessen
- Mehrfachregistrierungen im Online-Bewerbungsverfahren (mehrere Accounts)
- Bewerbung kann nicht abgegeben werden
- Einloggen nicht möglich
- Portal derzeit nicht aktiv
- Portalmeldungen können nur vom Administrator wieder aktiviert werden
- sowie ähnliche Probleme

Bewerbungsfristen/ Bewerbungsform

Ihre Onlinebewerbung muss spätestens zu folgenden Fristen erfolgen:

für das Wintersemester am 15.07., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)

für das Sommersemester am 15.01., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)

Sie können sich **ab dem 01. Dezember 2017 bis zum 15. Januar 2018** für das Sommersemester 2018 online bewerben.

Das von Ihnen unterschriebene Anmeldeformular, muss zusammen mit den Bewerbungsunterlagen an der ASH Berlin bis zum **15.01.2018 (Ausschlussfrist)** postalisch eingegangen sein. Die alleinige Online-Datenregistrierung bzw. Onlinebewerbung stellt keine form- und fristgerechte Bewerbung dar.

Bewerbungen, die nach den o.g. Ausschlussfristen an der ASH eingehen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Bewerbungen per Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert. Abweichende Bewerbungsfristen für so genannte "Altabiturient/innen" gibt es an der ASH nicht.

Bewerbungsstatus/ Änderung von Daten/ Zusendung

Nach der Abgabe Ihrer Bewerbung können Sie den Status Ihrer Bewerbungen in Ihrem Benutzerkonto im Bewerbungsportal von hochschulstart.de einsehen. Bitte auch die Seiten 22 bis 23 dieser Informationsbroschüre beachten. Wichtig: Sie erhalten über hochschulstart.de die Zulassungsangebote für Ihre Bewerbungen. Behalten Sie daher Ihre Statusliste auf hochschulstart.de im Blick.

Bitte beachten Sie hierbei die verschiedenen Phasen der Bewerbung im DoSV.

Sie können sich auf hochschulstart.de nicht mehrfach registrieren. Sollten Sie das doch tun, wird nur über die mit der zeitlich letzten Registrierung eingegangene Bewerbung entschieden.

Ausführliche Informationen zum Bewerbungsablauf erhalten Sie unter <http://www.hochschulstart.de/dosv>.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber/innen, die einen Studienplatz erhalten, ist das Berliner Hochschulzulassungsgesetz sowie die dazugehörige Hochschulzulassungsverordnung. Falsche oder unvollständige Angaben führen zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, ist von der Alice Salomon Hochschule Berlin zurückzunehmen.

Die ASH Berlin erteilt keine schriftlichen oder mündlichen Auskünfte über den Eingang der Bewerbungsunterlagen sowie den Ausgang des Auswahlverfahrens.

Sollten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Unterlagen wünschen, so ist eine postalische Zustellung per Einschreiben von Ihnen vorzunehmen.

Änderungen der Stammdaten (Anschrift, Mail oder Telefonnummer) müssen im Bewerbungsportal bei hochschulstart.de von den Bewerber/innen selbst vorgenommen werden!

Änderungen bzgl. der Durchschnittsnote, Datums des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung oder im hochschuleigenen Auswahlverfahren teilen Sie bitte dem Immatrikulationsamt per Mail mit (immatrikulationsamt@ash-berlin.eu).

**Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie an:
Alice Salomon Hochschule
Studierendencenter - Immatrikulationsamt,
Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin**

Das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung sowie die Bescheinigung über die praxisbezogene Vorbildung sind grundsätzlich in Form von amtlich beglaubigten Kopien und gegebenenfalls in deutscher Übersetzung einzureichen!

Wir bitten Sie, keine Originale einzureichen.

Wenn Sie keinen Studienplatz erhalten haben, können wir Ihnen aus Kostengründen Ihre Bewerbungsunterlagen nur zurückschicken, wenn Sie uns einen mit Ihrer Adresse versehenen DIN A4 Umschlag, frankiert mit 1,45 Euro, beifügen. Bitte keine Klarsichthüllen, Bilder sowie Schnellhefter mit einreichen. Die ASH hebt keine Unterlagen für eine eventuelle spätere Bewerbung auf, d.h. eine Aufrechterhaltung der Bewerbung für das nächste Bewerbungsverfahren ist nicht möglich.

Sollten Sie nach Erhalt eines Zulassungsbescheides die Einschreibung nicht selbst vornehmen können, ist eine Vollmacht für die von Ihnen beauftragte Person erforderlich.

Zugangsvoraussetzungen,

die für die Aufnahme des Bachelorstudiums "Soziale Arbeit" notwendig sind:

Bewerber/innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung

- **Hochschulzugangsberechtigung (HZB):**
allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für diesen Bachelor-Studiengang.
- Hinweis für Bewerber/innen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife: für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Vorlage einer Endbescheinigung des jeweils zuständigen Kultusministeriums (über den schulischen Teil und praktischen Teil der Fachhochschulreife) zwingend notwendig.

Alle Bewerber/innen - auch die der neuen Bundesländer - müssen zusätzlich zu ihrer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote beifügen (sofern sie nicht auf dem Zeugnis steht); diese Bescheinigung erhalten sie in der Regel von der Schule, die Ihr Zeugnis ausgestellt hat.

Alle Bewerber/innen, die die Hochschulreife oder die Fachhochschulreife haben, das aber nicht durch das Zeugnis der EOS, einer Fachoberschule, eines Gymnasiums o.ä. belegen können, müssen sich die Anerkennung über die fachliche oder regionale Geltung einer HZB nicht bei der Alice Salomon Hochschule Berlin, sondern bei der:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Bernhard-Weiß-Str. 6, D-10178 Berlin-Mitte, Telefon: 030/ 90227 5050
<http://www.berlin.de/sen/bjw/>
ausstellen lassen.

Deutsche, die ihre HZB im Ausland erworben haben, müssen sich vorher eine Bescheinigung über die Anerkennung des Zeugnisses bei der vorgenannten Senatsverwaltung holen.

- **Bis zum Bewerbungstermin eine abgeschlossene 12-wöchige praxisbezogene Vorbildung (Vorpraktikum/ Vollzeit) im sozialarbeiterischen/ sozialpädagogischen Bereich.**
- Alle Bewerber/innen müssen bei der Bewerbung bis zum **15.1.** (für das SoSe) oder **15.7.** (für das WiSe) nachweisen, dass sie ein einschlägiges 12-wöchiges Vorpraktikum absolviert haben, das zum v.g. Bewerbungstichtag nicht länger als 2 Jahre zurückliegt. Pflegeberufe auch mit sozialpädagogischen Anteilen jeglicher Art werden nicht als Vorpraktikum anerkannt. Vertragsunterlagen bzgl. des Praktikums sind nicht anerkannt. Für den Nachweis des Praktikums sind Arbeitszeugnisse der Praxisstelle vorzulegen, aus denen eindeutig der Praktikumszeitraum und die abgeleistete Arbeitszeit (mindestens 462 Stunden gesamt) hervorgehen müssen.

Vertragsunterlagen jeglicher Art führen nicht zur Anerkennung des Vorpraktikums.

Die anerkannten Berufsfelder entnehmen Sie bitte der Ordnung für die praxisbezogene Vorbildung für das Bachelor-Studium "Soziale Arbeit" (siehe Anhang).

Bildungsausländer/innen

(Ausländische Bewerber/innen, auch die der EU sowie Deutsche, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben haben)

Sie fügen bitte dem Zulassungsantrag nicht nur eine beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung, sondern auch die amtliche Übersetzung bei. Die Durchschnittsnote errechnet die Alice Salomon Hochschule Berlin, soweit sie nicht bereits von einer deutschen Behörde (auch Hochschule) ausgewiesen wurde.

Darüber hinaus müssen alle Ausländer/innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfungen auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT).

Die Nachweise erfolgen durch:

1. die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2
oder
2. den „Test Deutsch als Fremdsprache“ - TestDaF (Niveaustufe TDN 4)
oder
3. den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
oder
4. das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe (DSD II)
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.1996 in der jeweils geltenden Fassung)

Von der deutschen Sprachprüfung sind freigestellt:

- Inhaber/innen eines Schulabschlusses, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht
- Inhaber/innen eines Zeugnisses über das bestandene Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS). Das Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) hat zum 01.01.2012 die Oberstufenprüfungen des Goethe-Instituts - Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP), Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS) und Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) abgelöst. Liegt das Prüfungsdatum bei den Prüfungen Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP), Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS) und Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) zum Stichtag 31.12.2016 mehr als 5 Jahre zurück, steht es im Ermessen der Hochschule, das Zeugnis anzuerkennen.
- Inhaber/innen von ausländischen Zeugnissen, die gemäß Ziffer 3 (4. Spiegelstrich) der Vereinbarung „Zugang von ausländischen Studienbewerbern mit ausländischem Bildungsnachweis zum Studium an deutschen Hochschulen: Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.1995 in der jeweils geltenden Fassung) ausgewiesen sind.
- Inhaber/innen eines Zeugnisses über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“

Sind die vorstehenden Vorgaben nicht erfüllt, kann keine Zulassung zum Studium an der ASH erfolgen, da die ASH keine Deutschkurse einschließlich der notwendigen Prüfungen durchführt.

Ausländische und staatenlose Bewerber/innen, die keine deutsche HZB besitzen, also nicht EU-Ausländer/innen, werden in erster Linie nach dem Grad der Qualifikation (Bewertung der Hochschulzugangsberechtigung für Deutschland) ausgewählt.

Besondere Berücksichtigung finden Bewerber/innen **wenn sie:**

- von einer deutschen Einrichtung zur Förderung begabter Studenten/Studentinnen ein Stipendium erhalten;
- auf Grund besonderer Vorschriften mit der Einweisung in ein Studienkolleg oder einer vergleichbaren Einrichtung für die Zuteilung eines Studienplatzes in dem im Zulassungsantrag genannten Studiengang vorgemerkt sind;
- im Geltungsbereich des Staatsvertrages Asylrecht genießen;
- aus einem Entwicklungsland oder einem Land kommen, in dem es keine Ausbildungsstätten für den Studiengang Soziale Arbeit gibt;
- einer deutschsprachigen Minderheit im Ausland angehören.

Die Zulassungsquote für die oben angegebene Bewerber/innen/gruppe beträgt maximal fünf Prozent von der festgesetzten Zulassungszahl.

- **Bis zum Bewerbungstermin eine abgeschlossene 12-wöchige praxisbezogene Vorbildung (Vorpraktikum/ Vollzeit)** im sozialarbeiterischen/ sozialpädagogischen Bereich. Alle Bewerber/innen müssen bei der Bewerbung bis zum **15.1.** (für das SoSe) oder **15.7.** (für das WiSe) nachweisen, dass sie ein einschlägiges 12-wöchiges Vorpraktikum absolviert haben, das zum v.g. Bewerbungstichtag nicht länger als 2 Jahre zurückliegt. Pflegeberufe auch mit sozialpädagogischen Anteilen jeglicher Art werden nicht als Vorpraktikum anerkannt. Vertragsunterlagen bzgl. des Praktikums sind nicht anerkannt. Für den Nachweis des Praktikums sind Arbeitszeugnisse der Praxisstelle vorzulegen, aus denen eindeutig der Praktikumszeitraum und die abgeleistete Arbeitszeit (mindestens 462 Stunden gesamt) hervorgehen müssen.
Vertragsunterlagen jeglicher Art führen nicht zur Anerkennung des Vorpraktikums. Die anerkannten Berufsfelder entnehmen Sie bitte der Ordnung für die praxisbezogene Vorbildung für das Bachelor-Studium "Soziale Arbeit" (siehe Anhang).

Zweitstudienbewerber/innen:

Bewerber/innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich abgeschlossen haben (Erstudium), gelten als **Zweitstudienbewerber/innen**.

Zweitstudienbewerber/innen reichen das Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) Ihres Studiums ein und müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche schriftliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen.

Bewerber/innen, die an einer Hochschule in den neuen Bundesländern ihr Studium bis zum 30.9.91 abgeschlossen haben, müssen sich wie Erststudienbewerber/innen bewerben und gelten nicht als Zweitstudienbewerber/innen.

- **Bis zum Bewerbungstermin eine abgeschlossene 12-wöchige praxisbezogene Vorbildung (Vorpraktikum/ Vollzeit)** im sozialarbeiterischen/ sozialpädagogischen Bereich. Alle Bewerber/innen müssen bei der Bewerbung bis zum **15.1.** (für das SoSe) oder **15.7.** (für das WiSe) nachweisen, dass sie ein einschlägiges 12-wöchiges Vorpraktikum absolviert haben, das zum v.g. Bewerbungstichtag nicht länger als 2 Jahre zurückliegt. Pflegeberufe auch mit sozialpädagogischen Anteilen jeglicher Art werden nicht als Vorpraktikum anerkannt. Vertragsunterlagen bzgl. des Praktikums sind nicht anerkannt. Für den Nachweis des Praktikums sind Arbeitszeugnisse der Praxisstelle vorzulegen, aus denen eindeutig der Praktikumszeitraum und die abgeleistete Arbeitszeit (mindestens 462 Stunden gesamt) hervorgehen müssen.
Vertragsunterlagen jeglicher Art führen nicht zur Anerkennung des Vorpraktikums. Die anerkannten Berufsfelder entnehmen Sie bitte der Ordnung für die praxisbezogene Vorbildung für das Bachelor-Studium "Soziale Arbeit" (siehe Anhang).
Die Zulassungsquote für die oben angegebene Bewerber/innen/gruppe beträgt drei Prozent von der festgesetzten Zulassungszahl.

Antragsteller/innen auf Härtefallregelung

Sollten Sie einen Härtefallantrag bzw. einen Sonderantrag auf Nachteilsausgleich (Verbesserung Wartezeit bzw. Verbesserung Durchschnittsnote) stellen, **fordern Sie diese Sonderanträge per E-Mail unter immatrikulationsamt@ash-berlin.eu an.**

Die Zulassungsquote für die oben angegebene Bewerber/innen/gruppe beträgt zwei Prozent von der festgesetzten Zulassungszahl.

▶ Härtefallantrag/ Anträge auf Nachteilsausgleich

Ein Härtefallantrag/ Antrag auf Nachteilsausgleich kann aufgrund besonderer gesundheitlicher Umstände, wirtschaftlicher Notlage, besonderer familiärer Umstände, Spätaussiedlung oder sonstiger Umstände gestellt werden. Der Antrag ist mit den entsprechenden Nachweisen glaubhaft zu belegen.

▶ Sonderantrag zur Verbesserung der Wartezeit

In den Studiengängen des allgemeinen Auswahlverfahrens orientiert sich die Wartezeit an der Anzahl der Halbjahre, die seit dem Erwerb der Studienberechtigung (z. B. Abitur) verstrichen sind. Bei einem Studienbewerber können jedoch Umstände vorliegen, die er nicht zu vertreten hat, die aber gleichwohl den Erwerb der Studienberechtigung verzögert haben. Der Bewerber wird dann weniger Wartezeit vorweisen. In diesem Fall wird bei der Auswahl nach Wartezeit ein früherer Zeitpunkt des Erwerbs der Studienberechtigung zugrunde gelegt. Der Bewerber nimmt also an der Auswahl mit einer Wartezeit teil, die er voraussichtlich ohne die Verzögerungen erreicht hätte. Der Antrag ist mit den entsprechenden Nachweisen (Schulbescheinigung/ ärztliches Attest etc.) glaubhaft zu belegen. Unbegründete Anträge haben grundsätzlich keinen Erfolg.

▶ Sonderantrag zur Verbesserung der Durchschnittsnote

Bei der Vergabe der Studienplätze ist die Durchschnittsnote ein wesentliches Auswahlkriterium. Daher sollen Leistungsbeeinträchtigungen, die eine/n Bewerber/in gehindert haben, beim Erwerb der Studienberechtigung (z. B. Abitur) eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, ausgeglichen werden. Weist ein/e Bewerber/in derartige Umstände und ihre Auswirkungen nach, wird er mit einer verbesserten Durchschnittsnote am Vergabeverfahren beteiligt. Die Verbesserung der Durchschnittsnote kommt sowohl für Bewerber/innen im allgemeinen Auswahlverfahren als auch im besonderen Auswahlverfahren in Betracht. Der Antrag ist mit den entsprechenden Nachweisen (Schulbescheinigung/ ärztliches Attest etc.) glaubhaft zu belegen. Unbegründete Anträge haben grundsätzlich keinen Erfolg.

- **Bis zum Bewerbungstermin eine abgeschlossene 12-wöchige praxisbezogene Vorbildung (Vorpraktikum/ Vollzeit)** im sozialarbeiterischen/ sozialpädagogischen Bereich. Alle Bewerber/innen müssen bei der Bewerbung bis zum **15.1.** (für das SoSe) oder **15.7.** (für das WiSe) nachweisen, dass sie ein einschlägiges 12-wöchiges Vorpraktikum absolviert haben, das zum v.g. Bewerbungstichtag nicht länger als 2 Jahre zurückliegt. Pflegeberufe auch mit sozialpädagogischen Anteilen jeglicher Art werden nicht als Vorpraktikum anerkannt. Vertragsunterlagen bzgl. des Praktikums sind nicht anerkannt. Für den Nachweis des Praktikums sind Arbeitszeugnisse der Praxisstelle vorzulegen, aus denen eindeutig der Praktikumszeitraum und die abgeleistete Arbeitszeit (mindestens 462 Stunden gesamt) hervorgehen müssen.
Vertragsunterlagen jeglicher Art führen nicht zur Anerkennung des Vorpraktikums. Die anerkannten Berufsfelder entnehmen Sie bitte der Ordnung für die praxisbezogene Vorbildung für das Bachelor-Studium "Soziale Arbeit" (siehe Anhang).

Bewerber/innen nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG):

- Sie können nach §11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG), gültig seit 2. Juni 2011, immatrikuliert werden.

- Bewerber/innen nach § 11 BerlHG müssen dem Zulassungsantrag folgende Unterlagen beifügen:

- a) Zeugnis über den Abschluss einer der folgenden beruflichen Qualifikationen: Absolventinnen und Absolventen einer Aufstiegsfortbildung, zum Beispiel Meisterinnen/Meister, staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker und andere Fachschulabsolventinnen und -absolventen, von vergleichbaren landesrechtlichen Fortbildungen im Gesundheitswesen oder im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich oder auch Offiziere mit Seemannspatent
- b) oder: Zeugnis über die für das Studium einschlägige mindestens 2jährige Berufsausbildung sowie der Nachweis über die mindestens 3jährige einschlägige Berufserfahrung; der Nachweis der Berufstätigkeit ist ausschließlich in Form von Arbeitszeugnissen glaubhaft zu machen; Arbeitsverträge werden nicht als Nachweis der Berufstätigkeit anerkannt
- c) oder: Zeugnis über die für das Studium fachlich fremde mindestens 2jährige Berufsausbildung sowie der Nachweis über die mindestens 3jährige Berufserfahrung (Vollzeit) im erlernten Beruf; der Nachweis der Berufstätigkeit ist ausschließlich in Form von Arbeitszeugnissen glaubhaft zu machen; Arbeitsverträge werden nicht als Nachweis der Berufstätigkeit anerkannt
- d) sowie: eine ausführliche inhaltliche Begründung, warum keine Hochschulreife erlangt worden ist, warum die ASH als Ausbildungsstätte gewählt worden ist, über die Motivation und Eignung, das soziale Engagement und über die soziale Kompetenz. Diese Begründung ist in maschinenschriftlicher Form zu verfassen.

Die Zulassungsquote für die oben angegebene Bewerber/innen/gruppe beträgt bis zu 15 Prozent von der festgesetzten Zulassungszahl.

- **Bis zum Bewerbungstermin eine abgeschlossene 12-wöchige praxisbezogene Vorbildung (Vorpraktikum/ Vollzeit)** im sozialarbeiterischen/ sozialpädagogischen Bereich. Alle Bewerber/innen müssen bei der Bewerbung bis zum **15.1.** (für das SoSe) oder **15.7.** (für das WiSe) nachweisen, dass sie ein einschlägiges 12-wöchiges Vorpraktikum absolviert haben, das zum v.g. Bewerbungstichtag nicht länger als 2 Jahre zurückliegt. Pflegeberufe auch mit sozialpädagogischen Anteilen jeglicher Art werden nicht als Vorpraktikum anerkannt. Vertragsunterlagen bzgl. des Praktikums sind nicht anerkannt. Für den Nachweis des Praktikums sind Arbeitszeugnisse der Praxisstelle vorzulegen, aus denen eindeutig der Praktikumszeitraum und die abgeleistete Arbeitszeit (mindestens 462 Stunden gesamt) hervorgehen müssen.

Vertragsunterlagen jeglicher Art führen nicht zur Anerkennung des Vorpraktikums.

Die anerkannten Berufsfelder entnehmen Sie bitte der Ordnung für die praxisbezogene Vorbildung für das Bachelor-Studium "Soziale Arbeit" (siehe Anhang).

- Einordnung Fallgruppen § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG)

§ 11 Abs. 1 BerlHG

Beruflich Qualifizierte mit allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung
Aufstiegsfortbildung nach den Bestimmungen der Handwerksordnung, des
Berufsbildungsgesetzes oder vergleichbaren bundes- oder landesrechtlichen Regelungen
bestanden hat (z.B. Meister/innen, Betriebs- und Fachwirt/innen oder vergleichbare Qualifikation),
oder
Fachschulabsolvent/innen, oder
Inhaber/innen von Abschlüssen vergleichbarer landesrechtlich geregelter
Fortbildungsmaßnahmen für Berufe im Gesundheitswesen sowie im sozialpflegerischen oder
pädagogischen Bereich.

§ 11 Abs. 2 BerlHG

Beruflich Qualifizierte mit fachgebundener Hochschulzugangsberechtigung und mit einem
Studienwunsch, der fachähnlich der beruflichen Qualifikation ist
Zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlicher Beruf; Abschluss einer durch Bundes- oder
Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung, und
mindestens dreijährige Berufserfahrung (Vollzeit) im erlernten Beruf

§ 11 Abs. 3 BerlHG

Beruflich Qualifizierte mit fachgebundener Hochschulzugangsberechtigung und mit einem
Studienwunsch, der fachfremd zur beruflichen Qualifikation ist

Zum angestrebten Studiengang fachlich fremder Beruf; Abschluss einer durch Bundes- oder
Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung, und
mindestens dreijährige Berufserfahrung (Vollzeit) im erlernten Beruf, und
Bestehen der Eignungsprüfung an der Hochschule

§ 11 Abs. 4 BerlHG

Studium fortsetzen

- erfolgreich absolviertes mindestens einjähriges Hochschulstudium in einem anderen Bundesland

§ 11 Abs. 5 BerlHG

Studienberechtigte mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation gem. § 11 Abs. 1 oder 2
BerlHG

Spitzensportler/innen

Bewerber/innen, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis
angehören und aufgrund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere
Bewerber/innen, die einem auf Bundesebene gebildeten A-, B-, C- oder D/C-Kader eines
Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine von den
Olympiastützpunkten in den Ländern Berlin oder Brandenburg betreuten Sportarten angehören,
weisen dies bitte durch einen aktuellen Nachweis der Kaderzugehörigkeit nach.

Die Zulassungsquote für diese Bewerber/innen/gruppe beträgt ein Prozent von der festgesetzten
Zulassungszahl.

Minderjährige

Sollten Sie zum Zeitpunkt des Bewerbungsabschlusses noch minderjährig sein und Ihren
Wohnsitz in dem Gebiet der Länder Berlin und Brandenburg bei einer für Sie sorgeberechtigten
Person haben, müssen Sie außer dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung und dem
Nachweis der praxisbezogenen Vorbildung eine aktuelle Meldebescheinigung einreichen.

Die Zulassungsquote für diese Bewerber/innen/gruppe beträgt fünf Prozent von der festgesetzten
Zulassungszahl.

Information und Beratung

⇒ Studierendencenter – Studienberatung Soziale Arbeit

Raum 329, 3. Etage
Frau Anna Kuhlage
Tel.: 030/ 99245 -125
e-mail: sb@ash-berlin.eu

Beratungszeiten:

Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefonische Beratung:

Donnerstag von 13.00 bis 14.00 Uhr

Die Studienberatung für Soziale Arbeit bietet Beratung an zu Themen wie: Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau, Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen. Sie leistet Orientierungs- und Entscheidungshilfen bei Fragen der Studienwahl und Alternativen zum Studium. Info-Veranstaltungen für Schulklassen und Gruppen werden auf Wunsch angeboten.

⇒ Studierendencenter - Immatrikulationsamt

Raum 336 und 337, 3. Etage
Tel.: 030/ 99245-325

Persönliche Sprechzeiten:

Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Homepage)

Telefonische Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag: 13.00 bis 14.00 Uhr

Kontakt bei technischen Problemen

Bei technischen Schwierigkeiten mit unserem Online-Bewerbungsverfahren für den Studiengang Soziale Arbeit (HISConnect) können Sie sich in der Zeit vom 01.12.2017 bis zum 15.01.2018 per Mail an folgende Adresse wenden:

hisconnect@ash-berlin.eu

(siehe auch Hinweise auf Seite 4 dieser Broschüre)

⇒ **Informationen für Studienbewerber/innen mit Behinderung und chronischer Krankheit**

- Barrierefrei studieren an der ASH
<http://www.ash-berlin.eu/profil/barrierefrei-studieren/>
E-Mail: barrierefrei@ash-berlin.eu

- Die Stiftung für Hochschulzulassung bietet eine verfahrensbezogene Beratung sowie Assistenz für Bewerber/innen an, die glaubhaft machen, sich nicht selbständig auf elektronischem Wege registrieren oder bewerben zu können.
E-Mail: service@hochschulstart.de

⇒ **studierendenWERK Berlin**

Das studierendenWERK Berlin ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Seine Aufgaben bestehen in der sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Betreuung und Förderung der Studenten an den Berliner Hochschulen. Schwerpunkte seiner Arbeit liegen in den vier Hauptbereichen; Verpflegung (Mensen), studentisches Wohnen sowie Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungsförderung (BAföG).

<http://www.studentenwerk-berlin.de/>

⇒ **Wohnraum**

<http://www.studentenwerk-berlin.de/wohnen/>

Des Weiteren hat das Studentenwerk Berlin seit November 1980 ein Beratungs- und Hilfsangebot für behinderte Studienbewerber/innen. Behinderte Bewerber/innen können sich zu folgenden Themen beraten lassen:

<http://www.studentenwerk-berlin.de/bub/behinderte/index.html>

- zum Hochschulzugang
- Finanzierung des Studiums
- BAföG-Verlängerung
- notwendige und geeignete Hilfsmittel
- Wohnungssuche
- Fahrt zur Hochschule
- Suche und Anleitung von Helfer/innen

Studentenwerk Berlin
Beratungsstelle "Barrierefrei Studieren"

<http://www.studentenwerk-berlin.de/bub/behinderte/index.html>

Anlage 1

Ordnung für die praxisbezogene Vorbildung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik "Alice Salomon"

Gem. § 61 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 5 BerlHG vom 27.02.2003, zuletzt geändert am 27.05.2003, hat der Akademische Senat am 14.09.2004 die o. g. Ordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung trifft Regelungen für die praxisbezogene Vorbildung für alle Bewerberinnen zum Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ an der ASFH Berlin als weitere Qualifikationserfordernis im Sinne von § 10 Abs. 5 BerlHG in Verbindung mit dem Gesetz über die staatliche Anerkennung in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen im Land Berlin. Sie gilt für alle Studienbewerberinnen, die ab dem 01.04.2005 (Sommersemester) an der ASFH Berlin immatrikuliert werden.

§ 2 Ziele der praxisbezogenen Vorbildung

- (1) Die praxisbezogene Vorbildung soll vielseitige studiengangbezogene Grundfertigkeiten vermitteln. Die Praktikantinnen sollen Einblick in die Berufswelt der Sozialen Arbeit gewinnen und die Arbeitsbedingungen fachbezogen kennen lernen. Sie sollen so weit wie möglich unter Anleitung geeigneter Fachkräfte (Praxisanleiterin) in den Arbeitsprozess einbezogen werden.
- (2) Geeignete Fachkräfte sind staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen oder vergleichbare qualifizierte Fachkräfte.

§ 3 Dauer der praxisbezogenen Vorbildung

- (1) Die Dauer beträgt mindestens 12 Wochen der tarifüblichen Arbeitszeit (mindestens 38,5 Stunden pro Woche), bei halbtägiger Arbeitszeit entsprechend länger. Eventuelle Schul-, Urlaubs-, Krankheitszeiten und sonstige Fehltage werden hierbei nicht angerechnet.
- (2) Die praxisbezogene Vorbildung muss bis zum jeweiligen Bewerbungstermin vollständig abgeschlossen sein. Die praxisbezogene Vorbildung ist als Blockpraktikum abzuleisten. In begründeten Ausnahmen ist eine Teilung von 2 mal 6 Wochen möglich. Liegen die erforderlichen Nachweise nicht bis zum Bewerbungstermin vor, so ist eine Bewerbung in dem Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ausgeschlossen.

Für Absolventinnen einer anerkannten Fachoberschule gilt die praxisbezogene Vorbildung als durch die fachpraktische Ausbildung abgeleistet, wenn der Fachoberschulbildungsgang 2 Jahre dauert und sein Schwerpunkt dem angestrebten Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ entspricht.

§ 4 Anerkennung beruflicher Tätigkeiten als praxisbezogene Vorbildung

- (1) Die praxisbezogene Vorbildung soll in sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen oder soziokulturellen öffentlichen Institutionen absolviert werden. In Absprache mit der Beauftragten für die praktische Vorbildung kommen geeignete Bereiche in Vereinen, Verbänden und sonstige Organisationen in Frage.

(2) Folgende berufliche Tätigkeiten werden als praxisbezogene Vorbildung anerkannt:

- Sozialpädagogische Ausbildungen mit staatlicher Anerkennung
- Sozialarbeit/Sozialpädagogik in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes oder freier Träger
- Kultursozialarbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes oder freier Träger
- Zivildienst in sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen
- Freiwilliges Soziales Jahr
- Entwicklungsdienst in sozialpädagogischen Einrichtungen
- Übungsleiter in Sportvereinen (ehrenamtlich)
- Ökologisches Jahr (mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit)

Diese Tätigkeiten können auch im Ausland absolviert werden.

(3) Ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 2 Jahren in Arbeitsfeldern der Sozialarbeit und Sozialpädagogik werden auf Antrag anerkannt, wenn **eine Arbeitsstundenzahl von mindestens 20 Stunden pro Woche** nachgewiesen wird.

(4) Die in Absatz 2 und 3 aufgeführten Tätigkeiten dürfen bis zum Zeitpunkt der Bewertung nicht länger als 2 Jahre zurückliegen; das gilt auch für § 3 dieser Ordnung.

§ 5 Bescheinigung über die praxisbezogene Vorbildung

Die praxisbezogene Vorbildung kann nur anerkannt werden, wenn die Institution, in der sie absolviert wurde, eine Bescheinigung ausstellt in der Art, Inhalt und Dauer bestätigt werden. Die Formulare werden von der ASFH Berlin bereitgestellt.

§ 6 Regelung für Bewerberinnen für ein höheres Semester

Diese Ordnung gilt auch für Bewerberinnen, die sich für ein höheres Semester an der ASFH Berlin bewerben.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASFH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Christine Labonté-Roset
Rektorin

Anlage 2

Punktekatalog zur Feststellung studienrelevanter Kompetenzen der Bereiche Soziales, Gesundheit und Erziehung/Bildung

Studienrelevante* Kompetenzen	Punkte	
<p><u>Studienrelevantes Praktikum ab 6 Monaten oder¹</u></p> <p><u>Abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung oder²</u></p> <p><u>Studienrelevante Berufstätigkeit in einem einschlägigen Ausbildungsberuf (mind. 2 Jahre)³</u></p> <p><i>Es erfolgt nur die Bepunktung jeweils einer nachgewiesenen Alternative.</i></p> <p><i>Bei der Bewerbung wird um Schwerpunktscheidung gebeten bzw. bei Vorliegen der Nachweise die jeweils höchst bewertete Alternative gewertet.</i></p>	<p>4</p> <p>6</p> <p>8</p>	<p><u>Summe max.</u></p> <p><u>max. 8</u></p>
<p><u>Erfolgreich abgeschlossene Vorbildungen eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule oder Hochschule⁴</u></p> <p><i>insbesondere studienrelevante Fort- bzw. Weiterbildungen</i></p>	<p>4</p>	<p><u>max. 4</u></p>
<p><u>Bilinguale Sprachkompetenz, auf dem Niveau des europäischen Referenzrahmens (mindestens C 1) nachgewiesen⁵</u></p>	<p>4</p>	<p><u>max. 4</u></p> <p><u>16</u></p>
<p>Maximale Summe 16 Punkte</p>		

* Die Studiengangsleitungen geben Richtlinien für die „Studienrelevanz“ vor, soweit sie sich nicht aus Spezialgesetzen, den Ordnungen der ASH bzw. aus dem Sachzusammenhang ergibt.

¹ Voll- und Teilzeittätigkeit über die Probezeit hinaus, soweit 20 h pro Woche nicht unterschreitend – Nachweis durch einfaches Zeugnis/Beurteilung

² Nachweis durch qualifiziertes Zeugnis

³ Voll- und Teilzeittätigkeit über die Probezeit hinaus, soweit 20 h pro Woche nicht unterschreitend – Nachweis durch Arbeitszeugnisse - Arbeitsverträge werden nicht anerkannt

⁴ studienrelevante Lehrgänge ab 150 Stunden – Nachweis durch qualifiziertes Zeugnis

⁵ Sprachkenntnisse außer Deutsch / Siehe dazu Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen – Zertifikate auf C1 Niveau

Link: http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer_Europäischer_Referenzrahmen

Anlage 3

Punktecatalog zur Feststellung des gleichwertigen Punktwertes bezogen auf den Durchschnittswert der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Punktwert der HZB ab	gleichwertiger Punktwert
1,0	24
1,1	23
1,2	22
1,3	21
1,4	20
1,5	19
1,6	18
1,7	17
1,8	16
1,9	15
2,0	14
2,1	13
2,2	12
2,3	11
2,4	10
2,5	9
2,6	8
2,7	7
2,8	6
2,9	5
3,0	4
3,1	3
3,2	2
3,3	1
3,4	0

Anlage 4

Checkliste für die einzureichenden Unterlagen

Im Anschluss an Ihre Onlinebewerbung reichen Sie bitte neben dem unterschriebenen Anmeldeformular und der Kontrollansicht folgende Unterlagen ein:

Bewerber/innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung

Zwingend einzureichen sind:

- (...) Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung in amtlich beglaubigter Form
- (...) Nachweis des Vorpraktikums in einer sozialpädagogischen Einrichtung im Umfang von mindestens 462 Arbeitsstunden; zur Bewerbungsausschlussfrist (am 15.01.2018) nicht länger als 2 Jahre zurückliegend in amtlich beglaubigter Form
- (...) Auch Absolventen der 2-jährigen Fachoberschule für Sozialwesen reichen bitte die Nachweise der integrierten Praktika ein
- (...) Unterschriebener Anmeldebogen für das Sommersemester 2018 und die Kontrollansicht
- (...) Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung, sofern Vorstudienzeiten vorliegen

Darüber hinaus sind folgende Arbeitszeugnisse/ Nachweise in Bezug auf die studienrelevanten Kompetenzen einzureichen, sofern Sie dazu Angaben im Onlineverfahren, konkret im hochschuleigenen Auswahlverfahren, gemacht haben:

(Auch für Deutsche, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben)

- (...) Nachweis der studienrelevanten praktischen Erfahrung (Beurteilung der Praxisstelle) – werden nur gewertet, wenn diese über die praxisbezogene Vorbildung (Vorpraktikum) hinausgehen, d.h. abzüglich des 12wöchigen Vorpraktikums, werden Praktika/ ehrenamtliche Tätigkeiten ab 6 Monaten bzw. Praktika von mehr als 6 Monaten gewertet (20 Stunden Arbeitszeit die Woche nicht unterschreitend; bei einschlägiger ehrenamtlicher Tätigkeit kann der Umfang der Tätigkeit entsprechend umgerechnet werden).
Absolvent/innen der Fachoberschule Sozialwesen dürfen an dieser Stelle die integrierten Fachoberschulpraktika nicht nochmals anrechnen, sondern lediglich ggf. absolvierte Praktika über die Fachoberschulausbildung hinausgehend. Das gilt ebenso für die integrierten Praktika einer Berufsausbildung. Auch diese dürfen hier nicht angerechnet werden.
- (...) Nachweis der studienrelevanten Berufsausbildung (Abschlusszeugnis und Urkunde)
- (...) Nachweis einer mindestens 2jährigen Berufstätigkeit in einem einschlägigen Ausbildungsberuf (Arbeitszeugnis – keine Verträge)
- (...) Nachweis über studienrelevante Fort- bzw. Weiterbildungen (qualifiziertes Zeugnis) studienrelevante Kurse ab 150 Stunden
- (...) Nachweis der bilingualen Sprachkompetenz
Zertifikate auf Niveau mindestens C 1
Hier gilt als Nachweis nur ein entsprechendes Zertifikat oder die ausdrückliche Ausweisung des erreichten Levels C 1 auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung

Bildungsausländer/innen:

Zwingend vorzulegen sind (Zugangsvoraussetzungen):

- (...) Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung in amtlich beglaubigter Form
- (...) Übersetzung der Hochschulzugangsberechtigung in amtlich beglaubigter Form
- (...) soweit vorhanden, die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung
- (...) Nachweis der deutschen Sprachprüfung in amtlich beglaubigter Form
- (...) Nachweis über die praxisbezogene Vorbildung (gem. Anlage 1) in amtlich beglaubigter Form
- (...) Unterschriebener Anmeldebogen für das Sommersemester 2018 und die Kontrollansicht
- (...) Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung, sofern Vorstudienzeiten in Deutschland vorliegen

Darüber hinaus sind folgende Arbeitszeugnisse/ Nachweise in Bezug auf die studienrelevanten Kompetenzen einzureichen, sofern Sie dazu Angaben im Onlineverfahren, konkret im hochschuleigenen Auswahlverfahren, gemacht haben:

(Nur für EU-Ausländer/innen)

- (...) Nachweis der studienrelevanten praktischen Erfahrung (Beurteilung der Praxisstelle)
 - werden nur gewertet, wenn diese über die praxisbezogene Vorbildung (Vorpraktikum) hinausgehen, d.h. abzüglich des 12wöchigen Vorpraktikums, werden Praktika/ ehrenamtliche Tätigkeiten ab 6 Monaten bzw. Praktika von mehr als 6 Monaten gewertet (20 Stunden Arbeitszeit die Woche nicht unterschreitend; bei einschlägiger ehrenamtlicher Tätigkeit kann der Umfang der Tätigkeit entsprechend umgerechnet werden).

Absolvent/innen der Fachoberschule Sozialwesen dürfen an dieser Stelle die integrierten Fachoberschulpraktika nicht nochmals anrechnen, sondern lediglich ggf. absolvierte Praktika über die Fachoberschulausbildung hinausgehend. Das gilt ebenso für die integrierten Praktika einer Berufsausbildung. Auch diese dürfen hier nicht angerechnet werden.
- (...) Nachweis der studienrelevanten Berufsausbildung (Abschlusszeugnis und Urkunde)
- (...) Nachweis einer mindestens 2jährigen Berufstätigkeit in einem einschlägigen Ausbildungsberuf (Arbeitszeugnis – keine Verträge)
- (...) Nachweis über studienrelevante Fort- bzw. Weiterbildungen (qualifiziertes Zeugnis) studienrelevante Kurse ab 150 Stunden
- (...) Nachweis der bilingualen Sprachkompetenz
Zertifikate auf Niveau mindestens C 1
Hier gilt als Nachweis nur ein entsprechendes Zertifikat oder die ausdrückliche Ausweisung des erreichten Levels mindestens C 1 auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung

Zweitstudienbewerber/innen:

Zwingend vorzulegen sind (Zugangsvoraussetzungen):

- (...) Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie)
- (...) Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) Ihres Studiums in amtlich beglaubigter Form
- (...) Zweitstudienbewerber/innen müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche schriftliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen
- (...) Nachweis über die praxisbezogene Vorbildung (gem. Anlage 1) in amtlich beglaubigter Form
- (...) Unterschriebener Anmeldebogen für das Sommersemester 2018 und die Kontrollansicht
- (...) Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung

Antragsteller/innen auf Härtefallregelung:

Zwingend vorzulegen sind (Zugangsvoraussetzungen):

- (...) Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung in amtlich beglaubigter Form
- (...) Nachweis über die praxisbezogene Vorbildung (gem. Anlage 1) in amtlich beglaubigter Form
- (...) ausgefüllter Antrag auf Härtefallregelung bzw. Nachteilsausgleich mit den entsprechenden Nachweisen (Attest, Schulbescheinigung etc.)
- (...) Unterschriebener Anmeldebogen für das Sommersemester 2018 und die Kontrollansicht
- (...) Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung, sofern Vorstudienzeiten vorliegen

Darüber hinaus sind folgende Arbeitszeugnisse/ Nachweise in Bezug auf die studienrelevanten Kompetenzen einzureichen, sofern Sie dazu Angaben im Onlineverfahren, konkret im hochschuleigenen Auswahlverfahren, gemacht haben:

- (...) Nachweis der studienrelevanten praktischen Erfahrung (Beurteilung der Praxisstelle)
 - werden nur gewertet, wenn diese über die praxisbezogene Vorbildung (Vorpraktikum) hinausgehen, d.h. abzüglich des 12wöchigen Vorpraktikums, werden Praktika/ ehrenamtliche Tätigkeiten ab 6 Monaten bzw. Praktika von mehr als 6 Monaten gewertet (20 Stunden Arbeitszeit die Woche nicht unterschreitend; bei einschlägiger ehrenamtlicher Tätigkeit kann der Umfang der Tätigkeit entsprechend umgerechnet werden).
- Absolvent/innen der Fachoberschule Sozialwesen dürfen an dieser Stelle die integrierten Fachoberschulpraktika nicht nochmals anrechnen, sondern lediglich ggf. absolvierte Praktika über die Fachoberschulausbildung hinausgehend. Das gilt ebenso für die integrierten Praktika einer Berufsausbildung. Auch diese dürfen hier nicht angerechnet werden.**
- (...) Nachweis der studienrelevanten Berufsausbildung (Abschlusszeugnis und Urkunde)
- (...) Nachweis einer mindestens 2jährigen Berufstätigkeit in einem einschlägigen Ausbildungsberuf (Arbeitszeugnis – keine Verträge)
- (...) Nachweis über studienrelevante Fort- bzw. Weiterbildungen (qualifiziertes Zeugnis) studienrelevante Kurse ab 150 Stunden
- (...) Nachweis der bilingualen Sprachkompetenz
Zertifikate auf Niveau mindestens C 1
Hier gilt als Nachweis nur ein entsprechendes Zertifikat oder die ausdrückliche Ausweisung des erreichten Levels C 1 auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung

Bewerber/innen nach § 11 BerlHG

Zwingend vorzulegen sind (Zugangsvoraussetzungen):

- (...) Meisterbrief oder Zeugnis als staatlich geprüfte Techniker/innen oder Zeugnis der Fachschule oder einer vergleichbaren landesrechtlichen Fortbildung im Gesundheitswesen oder im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich oder Zeugnis als Offizier mit Seemannspatent in amtlich beglaubigter Form
- (...) Nachweis über die praxisbezogene Vorbildung (gem. Anlage 1) in amtlich beglaubigter Form
- (...) die für das Studium geeignete oder fachlich fremde mind. 2jährige Berufsausbildung in amtlich beglaubigter Form
- (...) der Nachweis über die mindestens 3jährige einschlägige Berufserfahrung oder 3jährige Berufstätigkeit im erlernten fachlich fremden Beruf in Form von Arbeitszeugnissen (betrifft nicht Bewerber/innen nach § 11 Abs. 1 BerlHG) in amtlich beglaubigter Form
- (...) eine ausführliche inhaltliche Begründung (Motivationsschreiben)
- (...) Unterschriebener Anmeldebogen für das Sommersemester 2018 und die Kontrollansicht
- (...) Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung, sofern Vorstudienzeiten vorliegen

Minderjährige Bewerber/innen

Wer zum Zeitpunkt der Ausschlussfrist (15.01.2018) minderjährig ist und seinen Wohnsitz im Einzugsgebiet der Hochschule im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 2 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes bei einer für sie Sorgeberechtigten Person hat, weist dies durch eine aktuelle Meldebescheinigung nach.

Spitzensportler/innen im A-, B-, C- oder D/C-Kader

Wer einem auf Bundesebene gebildeten A-, B-, C- oder D/C-Kader angehört, der einem Bundesfachverband des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zugehörig ist **und** von einem Olympiastützpunkt (OSP) im Land Berlin oder Brandenburg betreut wird, fügt seinen Bewerbungsunterlagen bitte einen aktuellen Nachweis der Kaderzugehörigkeit bei.

Bewerber/innen, welche das 55. Lebensjahr vollendet haben

§ 3 (3) der BerlHZVO

„Wer bei der Bewerbung auf Zulassung zum 1. Fachsemester für das Sommersemester bis zum 15. Januar, bei der Bewerbung für das Wintersemester bis zum 15. Juli das 55. Lebensjahr vollendet hat, wird am Zulassungsverfahren nur beteiligt, wenn für das beabsichtigte Studium unter Berücksichtigung der persönlichen Situation des Bewerbers oder der Bewerberin schwerwiegende wissenschaftliche oder berufliche Gründe sprechen.“

Dies muss durch entsprechende Nachweise glaubhaft gemacht werden.

Hinweise bzgl. des Anmeldebogens

Sollten Sie nach Abschluss Ihrer Onlinebewerbung nicht die Möglichkeit haben den Anmeldebogen sofort auszudrucken, ist es erforderlich, dieses PDF-Dokument auf Ihrem Computer, USB-Stick o. ä. zu speichern, um das Formular zu einem späteren Zeitpunkt zu drucken. Eingereichte Bewerbungsunterlagen ohne Anmeldebogen werden vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

Beachten Sie bitte, dass der Anmeldebogen eigenhändig unterschrieben und im Original bis zur v. g. Ausschlussfrist dem Immatrikulationsamt vorliegen muss. Eine Zustellung per Fax, E-Mail u. ä. wird nicht akzeptiert.

In Ausnahmefällen kann das Formular unter Angabe der Hinderungsgründe per Mail beim Immatrikulationsamt angefordert werden.

Auszug aus der Bewerberpräsentation von hochschulstart.de
<http://www.hochschulstart.de/fileadmin/downloads/DoSV/Bewerberpraesentation-V-1.pdf>

Erläuterungen zum jeweiligen Bewerbungsstatus im Portal von hochschulstart.de

Status	Beschreibung
In Vorbereitung	Eine Bewerbung befindet sich im Bearbeitungsstatus "in Vorbereitung", wenn die Bewerbung auf ein Studienangebot im Portal von hochschulstart.de gespeichert ist, die Bewerbung aber noch nicht durch die Bewerberin oder den Bewerber abgegeben wurde.
Eingegangen	Eine Bewerbung befindet sich im Bearbeitungsstatus "eingegangen", wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine vorbereitete Bewerbung im Portal von hochschulstart.de abgegeben oder die Hochschule eine bei ihr abgegebene dezentrale Bewerbung in diesem Status an hochschulstart.de übermittelt hat.
Vorläufig ausgeschlossen	Eine Bewerbung befindet sich im Bearbeitungsstatus "vorläufig ausgeschlossen", wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Hochschule die Entscheidung trifft, dass ein abzugebender Pflichtbestandteil der Bewerbung nicht korrekt und eine entsprechende Nachreichung durch die Bewerberin oder den Bewerber erforderlich ist. (siehe auch Hinweise S. 23!)
Gültig	Eine Bewerbung befindet sich im Bearbeitungsstatus "gültig", wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Hochschule entscheidet, dass alle Pflichtbestandteile der Bewerbung "korrekt" sind und die Bewerbung in dieser Form an der Vergabe von Zulassungsangeboten teilnehmen kann.
Zulassungsangebot liegt vor	Eine Bewerbung befindet sich im Bearbeitungsstatus "Zulassungsangebot liegt vor", wenn die Hochschule eine Zulassung anbietet.
Zulassungsangebot aktuell nicht möglich	Eine Bewerbung befindet sich im Bearbeitungsstatus "Zulassungsangebot aktuell nicht möglich", wenn die Hochschule der Bewerberin oder dem Bewerber derzeit keine Zulassung anbietet. Dies ist keine endgültige Entscheidung.
Zugelassen	Eine Bewerbung befindet sich im Bearbeitungsstatus "zugelassen", wenn die Bewerberin oder der Bewerber ein Zulassungsangebot für die Bewerbung angenommen hat oder die Zulassung durch das Portal von hochschulstart.de automatisch erfolgte (durch Ermittlung der Zulassung über Ranglisten und Prioritäten).
Ausgeschlossen	Eine Bewerbung befindet sich im Bearbeitungsstatus "ausgeschlossen", wenn die Bewerbung nicht gültig ist und daher für die Vergabe von Zulassungsangeboten nicht in Frage kommt.

Status	Beschreibung
Zurückgezogen	Eine Bewerbung befindet sich im Bearbeitungsstatus "zurückgezogen", wenn die Bewerberin oder der Bewerber entschieden hat, dass eine abgegebene Bewerbung, für die noch keine Zulassung erteilt wurde, nicht mehr an der Vergabe teilnehmen soll. Zudem werden alle Bewerbungen in den Status „zurückgezogen“ versetzt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber sich entschließt, aus dem Verfahren auszuschneiden.
Zurückgestellt	Eine Bewerbung befindet sich im Bearbeitungsstatus "zurückgestellt", wenn die Bewerberin oder der Bewerber über das Portal von hochschulstart.de die Rückstellung mitgeteilt hat und für die Bewerbung entweder ein Zulassungsangebot oder eine Zulassung vorlag.
Ausgeschieden	Eine Bewerbung befindet sich im Bearbeitungsstatus „ausgeschieden“ und nimmt damit nicht mehr am Serviceverfahren teil, wenn die Bewerberin oder der Bewerber ein anderes Zulassungsangebot angenommen hat, ein höher priorisiertes Zulassungsangebot in Koordinierungsphase 2 vorliegt oder die Bewerberin oder der Bewerber eine Rückstellung für eine andere Bewerbung mitgeteilt hat. Im Clearingverfahren gelten alle endgültig erfolglosen Bewerbungen als ausgeschieden.
Abgelehnt	Eine Bewerbung befindet sich im Bearbeitungsstatus "abgelehnt", wenn nach Ende der Koordinierungsphase 2 keine Zulassung für die Bewerberin oder den Bewerber vorliegt

Hinweise seitens des Immatrikulationsamtes der ASH

Anmerkungen zum Status „Vorläufig ausgeschlossen“:

EINE FORM- UND FRISTGERECHTE NACHREICHUNG VON ZEUGNISSEN UND/ODER BESCHEINIGUNGEN IST GRUNDSÄTZLICH NUR BIS ZUM **15.01.2018** MÖGLICH (AUSSCHLUSSFRIST)!

Aufgrund der Bearbeitungszeit von Zulassungsanträgen gilt es zu beachten, dass bei unvollständigen Bewerbungsunterlagen bzw. nicht formgerecht eingereichten Zeugnissen und /oder Bescheinigungen, welche unmittelbar vor der Ausschlussfrist im Immatrikulationsamt eingehen, in der Regel nicht mehr die Möglichkeit besteht Unterlagen nachzureichen.

Der Status „vorläufig ausgeschlossen“ kann dann eventuell durch die Bewerber/innen nicht mehr korrigiert werden.